Internationale Antworten auf Nordkoreas Atomprogramm

Die Sanktionen des UN-Sicherheitsrats, die darauf ausgelegt waren, Nordkoreas nukleare Ambitionen einzudämmen, werden angesichts des faktischen Übergangs des Landes zur Atommacht die Nuklearfrage nicht lösen. Um langfristig zielführend zu sein, müssen Sanktionen in eine Gesamtstrategie gegenüber Nordkorea eingebunden werden.

Dr. Eric J. Ballbach, geb. 1979, ist Direktor der Forschungseinheit II ›Nordkorea und internationale Sicherheit‹ am Institut für Koreastudien der Freien Universität Berlin.

Das nordkoreanische Atomprogramm stellt zweifelsohne eine der drängendsten Herausforderungen der internationalen Politik und somit auch des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen dar. Neben den bis zum Jahr 2008 bestehenden Sechs-Parteien-Gesprächen spielen Sanktionen des Sicherheitsrats seit Nordkoreas erstem Atombombentest im Oktober 2006 eine zentrale Rolle in den Bemühungen zur Beilegung dieses Konflikts. Die Sechs-Parteien-Gespräche galten als dem bisweilen letzten koordinierten Versuch, Nordkoreas Streben nach Nuklearwaffen auf dem Verhandlungsweg zu lösen.

Die sprunghaft angestiegenen Raketen- und Atombombentests seit dem Amtsantritt von Kim Jong-un als Vorsitzender des Komitees für Staatsangelegenheiten Nordkoreas im Jahr 2011 trugen zu einer verhärteten Haltung der Sicherheitsratsmitglieder bei.

In diesem Prozess hat das Sanktionsregime einen qualitativen Wandel durchlaufen. Zielten die vor dem Jahr 2016 erlassenen Sanktionen vor allem auf die nordkoreanische Führung beziehungsweise auf Personen und Institutionen ab, die unmittelbar mit dem Atomprogramm in Verbindung gebracht wurden, verfolgen die seither formulierten Sanktionen einen »holistischen Ansatz«[1]. Danach soll die nordkoreanische Wirtschaft als Ganzes getroffen werden.

Chronik des UN-Sanktionsregimes

Die folgende Chronik soll einen Überblick über die bisherigen vom Sicherheitsrat getroffenen Entscheidungen zu Nordkorea geben.

Gezielte Sanktionen seit dem Jahr 2006

Die Sanktionen des Sicherheitsrats bilden einen bedeutenden Bestandteil eines umfassenderen, aus nationalen und multilateralen Strafmaßnahmen bestehenden Sanktionsregimes gegen Nordkorea. Ihren Anfang nahmen sie mit der wegweisenden Resolution 1718, in der der Rat den Wiedereintritt des Landes in den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons – NPT) und das Schutzmaßnahmen-Regime der Internationalen Atomenergie-Organisation (International Atomic Energy Agency – IAEA) rechtlich verbindlich einforderte und gleichzeitig gezielte Wirtschaftssanktionen verhängte.[2]

1 Victoria-Charlotte Browning/Stefan Friedrich, The United Nations and North Korea: A Balancing Act between Sanctions and Humanitarian Assistance, KAS Office New York – Insights, 4/2017, S. 4, www.kas.de/wf/doc/kas_50093-544-2-30.pdf

2 UN-Dok. S/RES/1718 v. 14.10.2006. Gemäß dieser Resolution etablierte der Sicherheitsrat den Sanktionsausschuss zu Nordkorea (›1718 Sanctions Committee [DPRK]‹), dessen Mandat in erster Linie in der Überwachung und Überprüfung der beschlossenen Maßnahmen sowie seit dem Jahr 2017 in der Rückverfolgung von Kohlebezügen aus Nordkorea durch die UN-Mitgliedstaaten besteht. Der auf Konsensbeschluss ausgelegte und alle 15 Mitglieder des UN-Sicherheitsrats umfassende Ausschuss wird von einer Sachverständigengruppe (Panel of Experts – PoE) unterstützt. Sie erarbeitet Analysen und Empfehlungen, um sowohl die Strafmaßnahmen selbst als auch deren Implementierung zu verbessern. Informationen über den Ausschuss sind zu finden unter www.un.org/sc/suborg/en/sanctions/1718

Im Kern der Resolution stand die Aufforderung, weitere Atombomben- und Raketentests umgehend einzustellen, die bestehende Infrastruktur vollständig, nachweislich und unumkehrbar stillzulegen und ohne Verzögerung zu den Sechs-Parteien-Gesprächen zurückzukehren.[3] Gleichwohl sah der Sicherheitsrat jedoch davon ab, ein umfassendes Sanktionsregime einzurichten, das die nordkoreanische Wirtschaft insgesamt treffen würde.

Ab dem Jahr 2016 reagierte der Sicherheitsrat auf Nordkoreas wiederholten Raketentests mit einem umfassenderen Sanktionsregime.

Der zweite nordkoreanische Test hatte zur Folge, dass der Sicherheitsrat mit Resolution 1874 das bestehende Sanktionsregime verschärfte.[4] Diese Resolution untersagt alle nordkoreanischen Waffenexporte und befugt UN-Mitgliedstaaten dazu, bei »überzeugenden Gründen« des inspizierenden Staates und der Zustimmung des Flaggenstaats beziehungsweise des Küstengewässerstaats verdächtige Schiffe im Rahmen der nationalen und völkerrechtlichen Regeln zu kontrollieren.

Mit der einstimmig verabschiedeten Resolution 2087 reagierte der Sicherheitsrat auf den Start eines nordkoreanischen Wettersatelliten am 12. Dezember 2012, der als verdeckter Raketentest interpretiert wurde.[5] Die Resolution sieht zusätzliche Sanktionen vor, insbesondere ein finanzielles Transaktionsverbot und die Beschlagnahmung von Auslandsvermögen gegen sechs nordkoreanische Firmen und Regierungsstellen. Der vom Rat eingesetzte Sanktionsausschuss zu Nordkorea wird aufgefordert, konkrete öffentliche Anleitungen für das Vorgehen gegen nordkoreanische Frachter vorzulegen, die des Sanktionsbruchs verdächtig sind.

Die als Reaktion auf den dritten Atomwaffentest Nordkoreas am 7. März 2013 einstimmig verabschiedete Resolution 2094 schränkt den Zahlungsverkehr und Handel mit Nordkorea weiter ein und sieht zusätzliche Reiseverbote für Einzelpersonen sowie das Einfrieren von Vermögen vor.[6]

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die vor dem Jahr 2016 erlassenen Sanktionen strukturell vergleichbar waren, da diese als ›begrenzte Sanktionen‹ primär auf gezielte Reisebeschränkungen, das Einfrieren von mit dem Atomprogramm in Zusammenhang stehenden Finanzmitteln, einem Waffenembargo sowie der Beschränkung von Luxusgütern und Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (›Dual Use‹) ausgelegt sind. Ab dem Jahr 2016 veränderte sich diese Ausrichtung jedoch schrittweise und der Sicherheitsrat reagierte auf die wiederholten Raketentests sowie einen weiteren Atombombentest mit einem zunehmend umfassenderen Sanktionsregime.

Umfangreiche Sanktionen ab dem Jahr 2016

Die Resolution 2270 wurde nicht nur einstimmig verabschiedet, sondern erstmals von China und den USA gemeinsam eingebracht.[7] Sie verpflichtet alle UN-Mitgliedstaaten, auf ihrem Territorium Ein- und Ausfuhren Nordkoreas zu kontrollieren. Dies war bisher nur der Fall, wenn der Verdacht auf relevante Lieferungen für das Waffenprogramm bestand. Die Resolution benennt unter anderem ein Importverbot für Kohle, Eisen, Gold, Titan und seltene Erden aus Nordkorea. Durch das Lieferverbot für Kerosin schneidet die Resolution das Land ferner vom Import von Flug- und Raketentreibstoff ab. Die festgelegten Maßnahmen umfassen zudem Reiseverbote und das Einfrieren des Vermögens sowohl von Mitgliedern der nordkoreanischen Elite als auch von Organisationen wie etwa Handels- und Schifffahrtsgesellschaften, Banken oder die Entwicklungsgesellschaft für Luftfahrt.

Nach dem fünften Atombombentest im September 2016 erließ der Sicherheitsrat die Resolution 2321.[8] Die beschlossenen Maßnahmen umfassen Beschränkungen für Transaktionen mit Kohle, Eisen und Eisenerz aus Nordkorea und Einfuhrverbote für Kupfer, Nickel, Silber, Zink und Statuen. Zu den Maßnahmen zählen außerdem die Verschärfung der bestehenden Beschränkungen im Verkehrs- und Finanzsektor sowie die Einfrierung der Vermögenswerte und zusätzliche Reisebeschränkungen.

Als Reaktion auf den Test einer Interkontinentalrakete am 4. Juli 2017 verabschiedete der Sicherheitsrat einstimmig die Resolution 2371, womit die Sanktionen gegen Nordkorea erheblich ausgeweitet

3 Vgl. Sebastian Harnisch, Der UN-Sicherheitsrat im koreanischen Nuklearkonflikt, Vereinte Nationen (VN), 4/2010, S. 157–163, hier S. 161.
4 UN-Dok. S/RES/1874 v. 12.6.2009.
5 UN-Dok. S/RES/2087 v. 22.1.2013.
6 UN-Dok. S/RES/2094 v. 7.3.2013.
7 UN-Dok. S/RES/2270 v. 2.3.2016.
8 UN-Dok. S/RES/2321 v. 30.11.2016.

wurden.[9] Die von den USA eingebrachte, aber eng mit China und Russland abgestimmte Resolution führt ein grundsätzliches Ausfuhrverbot für Kohle, Eisen, Eisenerz, Blei und Bleierz ein. Außerdem wird Nordkorea der Export von Fisch und Meeresfrüchten verboten. Damit könnten die Exporterlöse Nordkoreas um mindestens ein Drittel, also rund eine Milliarde US-Dollar reduziert werden. Die Resolution fordert die nordkoreanische Regierung dazu auf, dem Chemiewaffenübereinkommen (Chemical Weapons Convention – CWC) beizutreten.

Nach dem Raketentest vom 29. August sowie dem sechsten Atombombentest am 3. September 2017 erließ der Sicherheitsrat die Resolution 2375.[10] Im Kern steht ein vollumfassendes Verbot des Verkaufs von Erdgaskondensaten und Flüssiggasen an Nordkorea sowie ein Exportverbot für nordkoreanische Textilien. Von diesen Maßnahmen verspricht sich die internationale Gemeinschaft finanzielle Einbußen für Nordkorea in Höhe von rund 800 Millionen US-Dollar. Darüber hinaus beschränkt die Resolution die Mineralölexporte nach Nordkorea auf zwei Millionen Fass für das Jahr 2018. Die unternehmerische Zusammenarbeit mit Institutionen oder Individuen aus Nordkorea sowie der Ausbau bestehender Kooperationen werden nun vollständig untersagt.

Die Sicherheitsratsresolution 2397 stellt eine Erweiterung der vorausgehenden Resolution 2375 dar.[11] Mit ihr werden die Öllieferungen, die durch vorangegangene Sanktionen bereits drastisch verringert wurden, weiter reduziert. Ab dem 1. Januar 2018 dürfen höchstens 500 000 Barrel raffinierter Ölprodukte pro Jahr nach Nordkorea verkauft werden. Darüber hinaus sieht die Resolution die Rückführung nordkoreanischer Gastarbeiterinnen und -arbeiter sowie Reiseverbote und Sperren von Vermögenswerten für Institutionen sowie für 16 weitere Personen vor, die vorzugsweise im nordkoreanischen Bankwesen tätig sind.

Defizite und Grenzen der Sanktionen

Die Strategie, mithilfe von Sanktionen das Verhalten von Regierungen zu verändern, stößt jedoch insbesondere bei autoritären Staaten immer wieder an ihre Grenzen. Neben den spezifischen Herausforderungen durch die Charakteristika des autoritär verfassten politischen Systems Nordkoreas wird die Leistungsfähigkeit und Zielführung der Sanktionen des Sicherheitsrats durch eine Reihe weiterer Herausforderungen bedingt und beeinflusst.

Nordkoreas Nuklearstrategie

Eine große Herausforderung ergibt sich aus der Nuklearstrategie Nordkoreas sowie dem fundamental veränderten strategischen Kontext, innerhalb dessen die Sanktionen operieren.[12] So hat Nordkorea nach dem Scheitern des Sechs-Parteien-Gesprächsprozesses die strategische Entscheidung getroffen, den Übergang zur Atommacht als militärische Abschreckung endgültig zu forcieren, was nicht zuletzt durch die unumstößliche Fortführung des Atomprogramms trotz zunehmenden Drucks belegt wird. Insbesondere seit dem Amtsantritt von Kim Jong-un hat Nordkorea sein atomares Arsenal kontinuierlich ausgebaut, die Trägertechnologien schrittweise weiterentwickelt, die Testaktivitäten drastisch erhöht, die Sprengkraft seiner Atomwaffen ausgeweitet sowie offensichtliche Fortschritte in der Diversifizierung seiner Raketensysteme gemacht. Mit der Ausnahme Südafrikas hat kein Land nach solch immensen Fortschritten das eigene Atomprogramm noch aufgegeben.

Die Strategie, mithilfe von Sanktionen das Verhalten von Regierungen zu verändern, stößt insbesondere bei autoritären Staaten immer wieder an ihre Grenzen.

Politisch erschwerend im Falle Nordkoreas kommt hinzu, dass sich die Bedeutung des Atommachtstatus innenpolitisch maßgeblich veränderte und heute weit über sicherheitspolitische und militärische Aspekte hinausgeht. So verbindet die nordkoreanische Führung mit dem Besitz einer atomaren Abschreckungskraft nicht nur den zentralen Garanten für die eigene staatliche Souveränität im Angesicht der militärischen Überlegenheit der USA und deren regionaler Verbündeter. Sie sieht in dem Atomprogramm mittlerweile auch ein gewichtiges

9 UN-Dok. S/RES/2371 v. 5.8.2017.
10 UN-Dok. S/RES/2375 v. 11.9.2017.
11 UN-Dok. S/RES/2397 v. 22.12.2017.
12 Vgl. Eric J. Ballbach, Nordkorea und die Bombe, in: WeltTrends. Zeitschrift für Internationale Politik, 134/2017, S. 48–53.

und zur Legitimierung des Regimes eingesetztes identitätsstiftendes Projekt.[13] Sowohl im Rahmen offizieller Verlautbarungen als auch in informellen Dialogen hat die nordkoreanische Führung vor diesem Hintergrund immer wieder betont, dass das eigene Atomprogramm unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr verhandelbar sei.

Nordkoreas illegaler Außenhandel

Nordkoreas Wirtschaft wuchs trotz ausgeweiteter Sanktionen im Jahr 2017 um etwa drei bis vier Prozent und der Handel mit China um etwa elf Prozent. Diese Zahlen verweisen auf ein grundlegendes Problem im Hinblick auf die Wirkungsmacht und Zielführung der Sicherheitsratssanktionen: Die nordkoreanische Regierung unternimmt ausgeprägte Bemühungen zur Umgehung dieser Sanktionen und pflegt mannigfaltige illegale Einnahmequellen für das Land. So stellt etwa das PoE für Nordkorea in seinem Bericht fest, dass das Land bestehende Sanktionen durch verschiedene Strategien umgehe und diese Techniken in Ausmaß, Umfang, Reichweite und Raffinesse sukzessive zugenommen haben.[14] Konkret habe Nordkorea durch unterschiedliche Techniken mindestens 200 Millionen US-Dollar im Jahr 2017 eingenommen. Dies verweist einerseits auf bedeutsame Lücken im Hinblick auf die Umsetzung der erlassenen Sanktionen, die sich etwa in mangelnder Überwachung und zum Teil auch dem direkten Bruch bestehender Sanktionen ausdrückt. Andererseits sind illegale Handelsaktivitäten wie beispielsweise Drogenschmuggel sowie der Schmuggel von Falschgeld und anderen verbotenen Gütern nicht nur grundsätzlich kaum sanktionierbar, sondern eröffnen häufig sogar neue Kanäle und Netzwerke, um Sanktionen zu umgehen.

Nordkorea habe durch unterschiedliche Techniken mindestens 200 Millionen US-Dollar im Jahr 2017 eingenommen.

Sanktionen versus humanitäre Hilfe der UN

Gegenwärtig operieren sechs UN-Organisationen innerhalb Nordkoreas, die mit der Durchführung von Entwicklungshilfeprogrammen und humanitärer Hilfe betraut sind und zusammen das UN-Landesteam (UN Country Team – UNCT) konstituieren.[15] Im langfristigen Fokus stehen dabei vier strategische Prioritäten: Ernährungs- und Versorgungssicherheit, soziale Entwicklungsprogramme, Stabilität der Gesellschaft und Nachhaltigkeit sowie Datenverwaltung und Entwicklungsmanagement. Die Relevanz und Dringlichkeit dieser Aktivitäten werden nicht zuletzt durch den jüngsten Bericht zu den Bedürfnissen und Prioritäten belegt, nach dem etwa 18 Millionen der insgesamt rund 25 Millionen Menschen Nordkoreas einen nicht gesicherten Zugang zu Lebensmitteln haben und damit der externen Hilfe zur Versorgung bedürfen. 41 Prozent der Bevölkerung sind von Unterernährung betroffen und etwa 3,5 Millionen Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser.[16] Obgleich vom Sicherheitsrat beschlossen und damit offiziell von der internationalen Gemeinschaft legitimiert, stellen die Sanktionen die Weltorganisation auf der anderen Seite auch vor ein grundlegendes humanitäres Dilemma. In Kombination unterbinden die Sanktionen gegenwärtig etwa 90 Prozent des nationalen Exports. Schätzungen gehen von zusammengetragenen jährlichen Verlusten von ungefähr 2,5 Milliarden US-Dollar aus.

Während diese Sanktionsmaßnahmen die nordkoreanische Wirtschaft also spürbar schwächen werden, tragen diese Maßnahmen andererseits die Gefahr einer humanitären Katastrophe in sich. Mit den jüngsten Sanktionsbeschlüssen ist nicht nur davon auszugehen, dass die bereits große Anzahl der in Armut lebenden Bevölkerungsschichten weiter ansteigen wird, sondern dass die Sanktionen auch die Arbeit der Hilfsorganisationen innerhalb des Landes weiter verkomplizieren werden. So stellt etwa der zuvor genannte Bericht des UNCT ausdrücklich fest, dass die Sanktionen einen unbeabsichtigten, negativen Effekt auf die Arbeit vor Ort haben.[17] Dies verdeutlicht das Dilemma und die moralische Komplexität in dem diffizilen Verhältnis zwischen Sanktionen und humanitärer Hilfe.

13 Vgl. ebd. sowie Eric J. Ballbach, North Korea's Emerging Nuclear State Identity: Discursive Construction and Performative Enactment, in: The Korean Journal of International Studies, 14. Jg., 3/2016, S. 391–414.

14 UN Doc. S/2017/742 v. 5.9.2017.

15 Die Webseite des UNCT in Nordkorea ist unter kp.one.un.org/ zu finden.

16 Der Bericht wird unter dem Originaltitel ›DPR Korea. Needs and Priorities Overview 2017‹ vom UNCT herausgegeben, kp.one.un.org/content/dam/unct/dprk/docs/KP_2017_Need_and_%20Priorities_Overview.pdf

17 Ebd.

Sanktionen versus Marktmechanismen

Nordkoreas Wirtschaft besteht aus zwei Sektoren: dem strategischen Sektor, der unter anderem das Militär und die Schwerindustrie umfasst, sowie dem nichtstrategischen Sektor, der unter anderem die Leichtindustrie und lokale Industrie beinhaltet. Während ersterer von planwirtschaftlichen Mechanismen getragen wird, wird der nichtstrategische Sektor seit dem Ende des Ost-West-Konflikts zunehmend von marktwirtschaftlichen Prozessen und Mechanismen charakterisiert. Dies drückt sich unter anderem in größeren Freiheiten für die Märkte sowie einem größeren Handlungsspielraum für die Landwirtschaft im Hinblick auf die Produktion sowie den Verkauf ihrer Produkte aus. Wie durch die Strategie des ›Sŏn'gun‹ (›Militär zuerst‹) deutlich wird, forciert die militärische und ökonomische Strategie der nordkoreanischen Führung die Entwicklung des strategischen Sektors und erlaubte gleichzeitig die schrittweise Vermarktung des nicht-strategischen Sektors seit den frühen 2000er Jahren.

Vor der Verabschiedung der Sicherheitsratsresolution 2270 zielten die Sanktionen primär auf die Unterbindung von Handelsströmen ab, die in direktem Zusammenhang mit dem nordkoreanischen Atomprogramm stehen. Vor diesem Hintergrund blieb die Zivilwirtschaft weitestgehend unberührt von den Sanktionen. Mit dieser Resolution schränkte die internationale Gemeinschaft auch den zivilen Handel spürbar ein und Resolution 2371 verhängt ein vollumfassendes Importverbot von Nordkoreas wichtigsten Exportprodukten sowie ein Verbot der Beschäftigung nordkoreanischer Arbeitskräfte.

In Anbetracht der zu erwartenden finanziellen Folgen wird die nordkoreanische Führung in den kommenden Monaten mit der Herausforderung konfrontiert sein, Devisen zu generieren. Angesichts begrenzter Möglichkeiten ist davon auszugehen, dass die nordkoreanische Führung Devisen von den Märkten abschöpfen wird.[18] Dies wird die nordkoreanische Wirtschaft sowohl auf Produktions- als auch auf Konsumseite massiv belasten, da die Märkte in Nordkorea in ausländischer Währung verwurzelt sind und eine zu erwartende Abschöpfung dieser von den Märkten nicht nur die Transaktionen zum Erliegen bringen, sondern auch weitere Investitionen der so genannten ›Donjus‹ unterbinden würde. Unter ›Donjus‹ ist eine Klasse von Händlerinnen und Händlern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern zu verstehen, die von manchen als ›neue Mittelschicht‹ bezeichnet wird. Die nachteiligen Effekte auf diese marktwirtschaftlichen Prozesse sind, dass eben jene Teile der Bevölkerung zurück in die Arme des Staates getrieben werden und damit ein möglicher Wandel in Nordkorea verhindert wird.[19]

Verbesserung der Umsetzungs- und Überwachungsmechanismen

Sanktionen stellen seit dem Scheitern des Sechs-Parteien-Prozesses das zentrale strategische Element der internationalen Gemeinschaft gegenüber Nordkorea dar. Um langfristig zielführend zu sein, müssen Sanktionen des Sicherheitsrats jedoch in eine umfassendere und realistische Gesamtstrategie gegenüber Nordkorea eingebunden werden. Es bleibt abzuwarten, ob der jüngst begonnene Prozess der innerkoreanischen Annäherung sowie das angekündigte Gipfeltreffen zwischen US-Präsident Donald J. Trump und Kim Jong-un hierzu beitragen werden. Kurz- bis mittelfristig müssen stringente Umsetzungsmechanismen und vor allem eine enge koordinierte Überwachung sichergestellt werden. Gleichzeitig sollten die humanitären Folgen der Sanktionen reduziert werden.

English Abstract

Dr. Eric J. Ballbach

International Reactions to North Korea's Nuclear Program pp. 67–71

For well over a decade, sanctions have become the primary coercive mechanism of the international community to deal with the Democratic People's Republic of Korea's (DPRK) missile and nuclear programs. While the emerging sanctions regime was successively strengthened in parallel to North Korea's ever-expanded test activities, a qualitative change in this regime since 2016 can be detected. Despite the fact, that these sanctions dramatically increase the costs to the DPRK to maintain its weapons of mass destruction (WMD) programs as a sole strategy they are unlikely to achieve their underlying objective: the comprehensive denuclearization of the DPRK. Therefore, sanctions must be embedded in a broader strategy that acknowledges the dramatic shift in the realities on the ground.

Keywords: Atomtest, Korea (Dem. Volksrepublik), Sanktionen, Sicherheitsrat, North Korea, nuclear weapon tests, sanctions committee, UN Security Council

18 Soo Ho Lim, Growth Despite Sanctions? Revisiting the Effect of North Korea Sanctions, KIEP Opinions, 18.9.2017, S. 5, www.kiep.go.kr/eng/sub/view.do?bbsId=kiepOpi&nttId=196406

19 Rüdiger Frank, Engagement, Not Sanctions, Deserves a Second Chance, US-Korea Institute at Johns Hopkins SAIS, 13.10.2017, www.38north.org/2017/10/rfrank101317/